

Allgemeiner Anzeiger.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis: Vierteljährlich ab 3 Halter 1,05 M. Freier Zustellung durch den Boten ins Haus 1 Mark 25 Pfennige, durch die Post 1,05 M. auf anst. Bestellgeld. Veränderungen nehmen auch unsere Anzeigenstellen gern entgegen.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Brettnig.

Inserate, die 4 gespaltene Korpuszeile 12 Pf. für Inserenten im Advertisements für alle übrigen 15 Pf., im amtlichen Teile 20 Pf., und im Realteil 40 Pf., nehmen außer unserer Geschäftsstelle auch sämtliche Annoncen-Expositionen jederzeit entgegen. Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Brettnig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittags 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittags 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Brettnig.

Nr. 25.

Mittwoch, den 28. März 1917.

27. Jahrgang

„Der Winter ist ein harter Mann, kernfest und auf die Dauer.“

Die Wahrheit dieses alten Versagens, namentlich auch seines letzten Teiles, haben wir seit Menschengedenken nie so deutlich, so hart zu erfahren bekommen, wie in dieser, auch ohne die strenge und langandauernde Kälte genügend schweren und sorgenreichen Zeit. Und nachdem wir eben noch gehofft hatten, der Regen der verfloffenen Woche werde den letzten Schnee dieses Winters hinweggespült haben, wurden wir wieder durch Schnee und Kälte in wenig erfreulicher Weise überrascht.

Und doch, auch in diesem Jahre wird die Verheißung in Erfüllung gehen, die Gott einst dem Noah gegeben und die seitdem noch nie getrogen:

„So lange die Erde stehet, soll nicht aufhören Saat und Ernte, Frost und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht.“

Ja, Saat und Ernte sollen auch in diesem Jahre nicht fehlen, und zuversichtliche Gemüter geben öfters der Gewißheit Ausdruck: Nach einem so strengen Winter muß ein um so besserer Sommer kommen.

Aber immer wieder wird unsere Geduld, unser Vertrauen, unser Glaube auf eine neue Probe gestellt, und der Landwirt, der in anderen Jahren um diese Zeit längst auf seinen Feldern arbeitet, fragt sich mit Bangen: „Wie soll ich denn in diesem Jahre, wo alles so spät wird, fertig werden?“

Und dazu der Mangel an Arbeitskräften und Spannvieh.

Da ist es wohl begreiflich, daß alle die landwirtschaftlichen Betriebe, große wie kleine, von denen der Eigentümer, der Sohn, der Bock, der Schweiger, der Knecht zum Heere eingezogen sind, darauf sinnen, diese mit den Verhältnissen der Wirtschaft so vertrauten Männer wenigstens für die wichtigsten 3 bis 4 Wochen der Frühjahrbestellung frei zu bekommen, und täglich gehen denn auch bei der Amtshauptmannschaft Stöße von solchen Urlaubs- und Zurückstellungsgesuchen ein. Mögen die Gesuchsteller sich auch nicht an die Amtshauptmannschaft, sondern an das Bezirkskommando, an das Generalkommando, an das Kriegswirtschaftsamt, an den Truppenteil des Zurückbegehrteten, an Hindenburg, den Kaiser oder den König gewendet haben, alle Gesuche gelangen von diesen Stellen aus zunächst nach Kamenz und müssen auf ihre Dringlichkeit geprüft und dann mit einem Gutachten an die zuständige militärische Stelle zur Entscheidung gegeben werden.

Ist es denn aber überhaupt denkbar, daß sie alle, auch wenn die Amtshauptmannschaft sie noch so warm befürworten wollte, berücksichtigt werden können? In derselben Zeit, wo sich in der Natur neues Leben regt, das den Landmann hinausstreibt auf seinen Acker, da fängt es doch auch draußen an den Fronten an, wieder lebendig zu werden, und Heeresberichte, wie wir sie im Winter öfters lesen konnten: An der und der Front „keine Ereignisse von Bedeutung“ werden jetzt immer seltener. Im Gegenteil lesen wir von regerer Kampfaktivität, und wenn nicht alle Zeichen trügen, wird der Kampf in großem Maßstabe bald wieder beginnen. Und das ist trotz allem gut so, denn wir alle wünschen uns den Sieg und den so lange entbehrten Frieden dringend herbei.

Wenn es aber so ist, dann werden jetzt alle kampffähigen Leute draußen an der Front gebraucht. Nicht aus unserem Bezirke allein, sondern aus dem ganzen Reiche kommen indessen die Urlaubsgehe für Landwirte in Scharen bei den zur Entscheidung berufenen Stellen zusammen. Und sollten sie auch nur zum Teil berücksichtigt werden, so würden unsere Fronten merklich geschwächt. Dies aber brächte die dringende Gefahr mit sich, daß dann ein vom Feinde geplanter Durchbruch unserer so lange mit Zähigkeit verteidigten Front gelingen würde. Dann kämen aber die Kosaken oder die Senegalneger und Jüder in unser Land, und unsere vom Feinde überfluteten Fluren müßten dennoch, auch wenn der Besitzer nun daheim ist, unbestellt oder unabgeerntet bleiben.

Das mögen sich alle diejenigen sagen, denen die Militärbehörde, so sehr ihr auch die Förderung der Landwirtschaft am Herzen liegt, so sehr auch sie die Schwierigkeiten in der Heimat kennt, auf ein Gesuch um Beurlaubung landwirtschaftlicher Kräfte mit dem kurzen Satz antworten mußte:

„Aus militärischen Gründen abgelehnt.“

Um nun eine einheitliche und die schnellste Erledigung ermöglichende Form zur Anbringung von Gesuchen um Zuweisung landwirtschaftlicher Hilfskräfte zu schaffen, wird die Amtshauptmannschaft den Gemeindebehörden Antragsformulare zugehen lassen, über die alles Nähere in einer amtlichen Bekanntmachung zu erfahren ist. Es möchte nur noch einmal eindringlich darauf hingewiesen werden, daß alle diejenigen, welche landwirtschaftliche Hilfskräfte bei den Behörden beantragen wollen, zunächst eingehend prüfen müssen, ob diese Hilfskräfte wirklich unerlässlich

notwendig sind und ob sie nicht schon bei Nachbarn oder Unbeschäftigten im Orte die erforderliche Hilfe finden können. Solange der Bezirk genötigt ist, allmonatlich große Summen für Arbeitslosenunterstützungen aufzuwenden, wird bei jedem einzelnen Gesuch um Freigabe militärdienstlicher Personen zu prüfen sein, ob nicht in dieser ersten Zeit, wo jede Arbeitskraft den Zwecken des Vaterlandes nutzbar zu machen ist, statt der beantragten Beurlaubung oder Zurückstellung im Bezirke verfügbare freie Arbeitskräfte verwendet werden können.

Amtshauptmann Graf B i g h u m.



Wart Ihr dabei

im Schützengraben, bei eifriger Kälte, bei glühender Hitze, in Lehm und Dreck, in Nässe und Regen, wenn nach wochenlangem höllischen Trommelfeuer der rasende Feind zum Sturm rannte und an unsern helden sieghafter Wehr sich blutige Schadel holte?

Wart Ihr dabei

im einsamen Unterseeboot, weit draußen im unendlichen Meer, in Sturm und Drang, in Not und Tod, auf erfolgreicher Jagd nach dem Engländer?

Wart Ihr dabei

wenn unsere Flugzeuge und Zeppeline sich trugig und verwegen den feindlichen Geschwadern entgegenwarfen zum Schutz unserer Kinder, Frauen und Greise, unserer blühenden Städte und Dörfer?

So seid wenigstens jetzt dabei wenn es gilt, im sichern Schoß der Heimat ohne Gefahr für Leib und Leben am großen Ziele mitzuwirken. Es geht der Entscheidung entgegen! Wer Kriegsanleihe zeichnet, verkürzt den Krieg, beschleunigt den Frieden. Wer aber jetzt noch dem Vaterland engherzig sein **S e l b** vorenthält, demselben Vaterland, dem unsre Söhne, Brüder und Väter ihr **L e b e n** opfern, der hilft unsern Feinden.

Die 6. Kriegsanleihe ist eine Ehren-Urkunde, die jeder besitzen muß.



Kurze Nachrichten.

Von unseren Unterseebooten sind neuerdings 25 Dampfer, 14 Segler und 37 Fischereifahrzeuge mit einem Gesamttonnagehalt von 80 000 Br.-Reg.-T. versenkt worden.

In Luftkämpfen verloren die Franzosen und Engländer 17 Flugzeuge; Febr. v. Richthofen schoß seinen 30., Leutnant Vogt seinen 16. und 17. Segner ab.

Der Generalgouverneur von Belgien hat angeordnet, daß in Belgien künftig zwei getrennte Verwaltungsgebiete mit den Mittelpunkten Brüssel und Namur gebildet werden.

Durch Wirkungsschießen unserer Minenwerfer wurden im Abschnitt von Ypern die feindlichen Gräben völlig zerstört.

In Calais hat eine neue Kriegskonferenz des Verbandes zur Besprechung der durch den deutschen Rückzug geschaffenen Lage begonnen.

Das Nördliche Eismeer gesperrt.

Aus Berlin wird vom 24. März gemeldet: Den fremden Regierungen ist mitgeteilt worden, daß künftig in dem Gebiet des Nördlichen Eismeres, östlich des 24. Grades ö. Länge und südlich des 75. Grades n. Br., mit Ausnahme der norwegischen Hoheitsgewässer, jedem Seeverkehr ohne weiteres mit allen Waffen entgegengesetzt wird. Neutrale Schiffe, die dieses Gebiet befahren, tun dies auf eigene Gefahr; jedoch ist Vorsorge getroffen, daß neutrale Schiffe, die schon auf der Fahrt nach Häfen dieses Sperrgebietes sind oder solche Häfen verlassen wollen, bis zum 5. April nicht ohne besondere Warnung angegriffen werden.

Oertliches und Sächsisches.

Brettnig. Dem Soldat Fritz Elbrecht wurde für tapferes Verhalten bei den Sommerkämpfen das Eisene Kreuz verliehen.

Brettnig. (Frühjahrsbeurlaubung für Landwirte.) Nach einer Bekanntmachung der Kgl. Amtshauptmannschaft Kamenz können nur in ganz dringenden Fällen, wo es die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebs unbedingt erfordern, mobile Heeresangehörige der Stappe und des Feldheeres zur Frühjahrbestellung beurlaubt werden. Die Kgl. Amtshauptmannschaft hat Vorbrücke hergestellt, die in jedem Falle bei Anträgen auf Bestellung von Kriegsgefangenen und von Militäurlaubebern verwendet werden müssen. Die Vorbrücke sind bei der Gemeindebehörde erhältlich. Die Urlaubsgehe müssen bis zum 31. März dieses Jahres bei der Gemeindebehörde eingereicht sein. Die Gemeindebehörden werden angewiesen, die eingegangenen Gesuche zur Nachprüfung durch die von der Kgl. Amtshauptmannschaft bestimmte Stelle bereit zu halten. Bei der Nachprüfung sind die Verhältnisse der ganzen Gemeinde, nicht bloß die der einzelnen Wirtschaft ins Auge zu fassen, da unbedingt davon auszugehen ist, daß eine Person die Leitung mehrerer Betriebe übernehmen und ein beurlaubter kleinerer Besitzer dem Nachbar Hilfe leisten muß, widrigenfalls die Beurlaubung zurückgezogen werden wird. Soweit Gesuche um Beurlaubung zur Frühjahrbestellung bereits eingereicht worden sind, bedarf es der nochmaligen Einreichung des Antrags unter Verwendung des Vorbrückes nicht. — Durch die fortgesetzten Einberufungen von landwirtschaftlichen Betriebsleitern hat sich, um eine vollständige Ausnutzung des landwirtschaftlichen Grund und Bodens zu gewährleisten, die Notwendigkeit herausgestellt, Vertrauensleute zu bestellen, welche namentlich die alleinlebenden Landwirtsfrauen in allen landwirtschaftlichen Fragen sachgemäß beraten und ihnen bei der Beschaffung von Arbeitskräften, Spannspannen, Saatgut, Düngemitteln usw. behilflich sind. Die Vertrauensleute sind bei ihrer Bestellung eidlich zur Geheimhaltung aller persönlichen und landwirtschaftlichen Verhältnisse, die ihnen bei Ausübung ihres Amtes bekannt werden, verpflichtet worden. Für den hiesigen Bezirk sind folgende Herren bestellt worden: Gemeindegast Wagner-Großröhrsdorf, Gutsbesitzer Hermann Höfgen-Großröhrsdorf, Gutsbesitzer M. Nitzsche-Hauswalde, Gutsbesitzer Alwin Schöne-Großröhrsdorf, Gutsbesitzer Robert Boden-Großröhrsdorf, Ortsrichter Herm. Schuster-Hauswalde.

Oschag. Auf dem Wege nach Bertsdorf scheute das dem Hofschlächter Haser gehörige Pferd und ging mit dem Wagen durch. Beim Anprall an einen Baum wurde Haser aus dem Wagen geschleudert und schwer verletzt. Das Pferd rannte auf den Bahndamm, wo es vom Zuge überfahren wurde.

Auerbach i. B. (Butterdiebstahl.) Hier selbst sind durch Einbruch 449 Stück Butter gestohlen worden. Jedes Stück der Butter trägt die Aufschrift „Molkereibutter“ und ist in Pergamentpapier eingeschlagen.

Plauen i. B. (6500 Mark Geldstrafe wegen Garmüchens.) Wegen Garmüchens wurde der Kaufmann Gottlob Beck aus Reichenbach i. B. vom Landgericht Plauen zu 6500 Mark Geldstrafe oder 1 Jahr Gefängnis verurteilt. Er hatte sieben Posten Baumwollgarn mit einem Gewinn von 5410 Mark verkauft.